



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- Mf., - Anzeigen: die dreigespaltene Petitzeile 20,- Mf., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10,- Mf. - Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Neuregelung der Beiträge und Unterstützungssätze.

Nach den von Vorstand und Beirat gefassten Beschlüssen werden Beiträge und Unterstützungen erneut den jetzigen Löhnen angepaßt und die Wochenbeiträge in Höhe eines durchschnittlichen Stundenlohnes erhoben. Demzufolge sind ab 3. Februar, der 6. Beitragswoche, die Wochenbeiträge und das Eintrittsgeld wie folgt festgesetzt:

Wochenlohn	bis	3600 Mf.	Beitrag	50 Mf.	Eintrittsgeld	10 Mf.
1	Über 3600	6000	100	10	10	
2	6000	8400	150	50	50	
3	8400	10800	200	50	50	
4	10800	13200	250	50	50	
5	13200	15600	300	100	100	
6	15600	18000	350	100	100	
7	18000	20400	400	100	100	
8	20400	22800	450	200	200	
9	22800	25200	500	200	200	

Für je 2400 Mf. weiteren Wochenlohn ist der Beitrag um je 50 Mf. höher. Der Beitrag für vorläufig Abgemeldete beträgt 5 Mf. wöchentlich. Zu diesen Sätzen kommen die jeweilige festgesetzten Ortsbeiträge.

Beitragsfreie sind in der Höhe zu begleichen, die zur Zeit der Zahlung des Beitragsrestes besteht.

Mit dem Inkrafttreten obiger Beitragsätze sind alle bisherigen Marken mit Ausnahme der Eintrittsmarken zu 10 Mf. unübertragbar zu 150 Mf. ungültig geworden. Es dürfen nach dem 3. Februar nicht mehr herausgegeben werden und sind sofort an die Gauleiter zurückzugeben.

An Unterstützung gewährt der Verband seinen Mitgliedern:

a) Bei Arbeitslosigkeit von mindestens 4 Tagen vom 1. Tage an

in Klasse		nach geleisteten Beiträgen				
		nach 52 Mf.	nach 104 Mf.	nach 156 Mf.	nach 208 Mf.	nach 260 Mf.
1	täglich...	40	50	60	70	80
	wöchentlich	240	300	360	420	480
2	täglich...	80	100	120	140	160
	wöchentlich	480	600	720	840	960
3	täglich...	120	150	180	210	240
	wöchentlich	720	900	1080	1260	1440
4	täglich...	160	200	240	280	320
	wöchentlich	960	1200	1440	1680	1920
5	täglich...	200	250	300	350	400
	wöchentlich	1200	1500	1800	2100	2400
6	täglich...	240	300	360	420	480
	wöchentlich	1440	1800	2160	2520	2880
7	täglich...	280	350	420	490	560
	wöchentlich	1680	2100	2520	2940	3360
8	täglich...	320	400	480	560	640
	wöchentlich	1920	2400	2880	3360	3840
9	täglich...	360	450	540	630	720
	wöchentlich	2160	2700	3240	3780	4320
10	täglich...	400	500	600	700	800
	wöchentlich	2400	3000	3600	4200	4800

auf die Dauer von 20, 36, 42, 54, 60 Tagen.

Bei jeder weiteren Erhöhung des Beitragess um je 50 Mf. erhöhen sich diese Unterstützungssätze um

täglich...	40	50	60	70	80
wöchentlich	240	300	360	420	480

b) Bei Krankheit von mindestens 6 Tagen vom 1. Tage an

in Klasse		nach geleisteten Beiträgen				
		nach 52 Mf.	nach 104 Mf.	nach 156 Mf.	nach 208 Mf.	nach 260 Mf.
1	täglich...	15	20	25	30	35
	wöchentlich	90	120	150	180	210
2	täglich...	30	40	50	60	70
	wöchentlich	180	240	300	360	420
3	täglich...	45	60	75	90	105
	wöchentlich	270	360	450	540	630
4	täglich...	60	80	100	120	140
	wöchentlich	360	480	600	720	840
5	täglich...	75	100	125	150	175
	wöchentlich	450	600	750	900	1050
6	täglich...	90	120	150	180	210
	wöchentlich	540	720	900	1080	1260
7	täglich...	105	140	175	210	245
	wöchentlich	630	840	1050	1260	1470
8	täglich...	120	160	200	240	280
	wöchentlich	720	960	1200	1440	1680
9	täglich...	135	180	225	270	315
	wöchentlich	810	1080	1350	1620	1890
10	täglich...	150	200	250	300	350
	wöchentlich	900	1200	1500	1800	2100

auf die Dauer von 30 Tagen.

Bei jeder weiteren Erhöhung des Beitragess um je 50 Mf. erhöhen sich diese Unterstützungssätze um

täglich...	15	20	25	30	35
wöchentlich	90	120	150	180	210

c) Als Streikunterstützung wird die doppelte Arbeitslosenunterstützung gewährt. Außerdem wird für jedes Kind unter 14 Jahren wöchentlich bezahlt: 1. Klasse 20 Mf., 2. Klasse 50 Mf., 3. Klasse 75 Mf., 4. Klasse 100 Mf., 5. Klasse 125 Mf., 6. Klasse 150 Mf., 7. Klasse 175 Mf., 8. Klasse 200 Mf., 9. Klasse 225 Mf., 10. Klasse 250 Mf. Bei jeder weiteren Erhöhung des Beitragess um je 50 Mf. erhöht sich der Kinderzuschuß um 25 Mf.

Streikunterstützung wird bei mehr als zweitägiger Streikdauer bis zur Aufhebung oder Beendigung des Streiks gezahlt, aber höchstens auf die Dauer von 10 Wochen. Bei noch nicht geleisteten 26 Wochenbeiträgen haben Streikende nur auf die Hälfte der Unterstützung und des Kinderzuschusses Anspruch.

d) Bei Maßregelung wird die Streikunterstützung bis zur Dauer von 13 Wochen gezahlt.

e) Auf der Reise befindliche arbeitslose Mitglieder erhalten die ihnen zustehende volle Arbeitslosenunterstützung.

Ist ein Mitglied aus Grund seines Lohnes in eine höhere Beitragsklasse übergetreten, so kann es, sofern es bezugsberechtigt war, erst nach Zahlung von weiteren 4 Wochenbeiträgen die höhere Unterstützung erhalten.

Berlin, im Januar 1923.

Der Vorstand.

S. A. E. Bucher, 1. Vorstandsvorsitzender.

Zagung des Vorstandes und der Gauleiter

Am 14. und 15. Januar hatte der Vorstand in Berlin zusammen mit den Gauleitern und dem Beirat in einer gemeinsamen Konferenz über wichtige, für den Verband sehr ernste Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Nicht allein der neue Tarifschluß, an dem die verantwortlichen Funktionäre des Verbandes Stellung nehmen sollten und mußten, auch andere für die Organisation dringend notwendig gewordene Maßnahmen waren

es, die dem Vorstand die Einberufung dieser Konferenz zur Pflicht machten. Die außerordentlich hohen Kosten, die heute eine solche Zusammenkunft dem Verband auferlegt, machten die Zusammenlegung der Vorstandsvorstandssitzung und der Gauleiterkonferenz notwendig und zwangen, von einer Einladung des Beirates zu dieser Tagung abzusehen. Natürlich mußten die gefassten Beschlüsse, soweit die statutarischen Bestimmungen das erfordern, der letztgenannten Instanz zur Abstimmung vorgelegt werden.

Der Vorstandsvorsitzende, Kollege Bucher, der in seiner Begrüßungsansprache auch auf die erfolgte Besetzung des Stützgebietes hinwies und das Einverständnis der Konferenzteilnehmer mit den Protestkundgebungen der organisierten

Arbeitschaft feststellen konnte, führte den Anwesenden die Notwendigkeit zur Sanierung der Verbandssachen vor Augen. Kollege Koback als Hauptkassierer übernahm es, eine bis ins einzelne gehende Darstellung der Kassenverhältnisse zu geben, aus der die Teilnehmer ersehen konnten, wie sich Einnahmen und Ausgaben während der letzten Monate entwickelt haben. Durch die Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungssätze auf der Konferenz in München trat der Zustand ein, daß die erhöhten Beiträge immer zu spät wirksam wurden und auch verpätet bei der Hauptkasse eintrafen. Sie konnten nach den vorliegenden Beschlüssen nicht zeitig genug den Mitgliedern bekanntgegeben werden, traten meistens zusammen mit einer neuen Lohnerhöhung in Kraft, so daß, an dem neuen Lohn gemessen, der Beitrag nur

Für die Woche vom 29. Januar bis 4. Februar 1923 ist die Beitragsmarke in das mit 5 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Vorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Kostod. Auf 6 M. für alle Mitglieder.
Würzburg. Ab 3. Februar auf 20 M.
Ulm. Ab 29. Januar 10 M.
Hagen. Ab 3. Beitragswoche 10 M. für alle Mitglieder.
Altweilfar. 5 M. für alle Mitglieder.
Bad Oeynhausen. Ab 1. Januar 10 M. für alle Mitglieder.
Speyer. Ab 1. Januar auf 5 M. für alle Mitglieder.
Crefeld. Ab 2. Beitragswoche auf 10 M.
Bremen. Ab 3. Beitragswoche auf 15 M. für alle Mitglieder.
Glogau. Ab 3. Februar auf 15 M. für alle Mitglieder.
Gaffel. Ab 3. Februar auf 4 M.
Nordhausen. Auf 10 M. für alle Mitglieder.
Der Vorstand gibt dazu die Genehmigung.
J. A. C. Bucher, 1. Vorsitzender.

Der neue Deutsche Buchdrucker-Tarif sowie der neue Reichs-Hilfsarbeiter-Tarif sind fertiggestellt und die Berechnung soll in den nächsten Tagen erfolgen. Der Preis des Buchdrucker-Tarifs stellt sich einschließlich Porto auf 170 M., für Nichtmitglieder der am Tarifvertrag beteiligten Organisationen auf 340 M. Der Hilfsarbeiter-Tarif kostet pro Stück 80 M., für Nichtmitglieder 160 M. Bestellungen sind unter Vorweisung des Betrages zu richten an die Geschäftsstelle des Tarifamtes der Deutschen Buchdrucker (Herrn Paul Schliebs), Berlin SW 48, Friedrichstr. 239 (Postfachkonto Berlin NW 7, Nr. 85 058).

Der Vorstand.

45 Proz. des Stundenlohnes betrug. Die Steigerung der Einnahmen reichte nicht an die Steigerung der Ausgaben heran. Nur in drei Gauen, und nicht den größten, waren die Einnahmen in höherem Maße als die Ausgaben gestiegen. In manchen Orten und Bezirken hatten die Mitglieder freiwillig höhere Klassen eingeführt, da aber die größten Mitgliedschaften die freiwillige Leistung höherer Beiträge ablehnten, konnten nennenswerte Einnahmen nicht erzielt werden.

Wo es irgend anging, hat die Hauptverwaltung versucht, zu sparen. Bei der Verbandseinstellung ist der Anfang gemacht worden, da 32 Proz. der gesamten Einnahmen im letzten Vierteljahr für die Zeitung aufgewendet werden mußten. Aber auch in der Verwaltung sind, wo es möglich war, die Ausgaben eingeschränkt worden. Weitere Einschränkungen sind nicht mehr möglich und auch nicht ratsam. Der einzige Ausweg aus den finanziellen Schwierigkeiten, mit denen nicht nur unser Verband zu kämpfen hat, besteht in der Erhöhung der Beiträge. Der Beitrag muß auf die Höhe eines Stundenlohnes gebracht werden. Bis jetzt ist eine Erhöhung der Beiträge noch nicht vorgenommen worden; es wurde lediglich versucht, die Beiträge dem Verdienst anzupassen. Dem Beschluß des Gewerkschaftstages und des Ausschusses des DGB, muß nachgegeben werden. Der Verbandstafelrat erläutert dann die den Teilnehmern zugestellte Vorlage über die neuen Beiträge und Unterstellungen. Soll der Verband lebensfähig bleiben und seine Aufgaben erfüllen, muß die Beitragserhöhung in vorgeschlagener Form vorgenommen werden. Kollege Bodahl machte auch den Vorschlag, den Verbandstag bis zum nächsten Jahre zu verlagern. Seine Abhaltung in diesem Jahre würde für die Verbandskasse bei dem augenblicklichen Stand des Geldes eine Ausgabe von fast 20 Millionen Mark bedeuten. Diese Summe kann bei der heutigen Finanzlage des Verbandes nicht bereitgestellt werden. Der Vorstandsvorstand mußte nachdrücklich einen Ertragsbeitrag für die Tagung des Verbandsparlamentes ausschreiben, der für jedes Mitglied 400 M. betragen würde. Es ist daher zu prüfen, ob die unbedingte Notwendigkeit zur Abhaltung der Verbandsgeneralversammlung in diesem Jahre vorliegt. Der Verbandstafelrat glaubte diese Frage verneinen zu können.

Der Vorstandsvorsitzende ergänzte noch die Ausführungen des Kollegen Bodahl. Die Darlegungen des Kassierers entsprechen durchaus den Tatsachen, er hat nicht zu schwarz gesehen. Die Finanzkatastrophe kann eben nur behoben werden, wenn der grundsätzliche Beschluß, die Erhebung eines Stundenlohnes als wöchentlichen Verbandsbeitrag, auch durchgeführt wird. Bei der Ausarbeitung des Vorschlages ist Rücksicht genommen worden auf die Zahl der Beitragsklassen, um den Funktionären die Arbeiten zu erleichtern. Es muß dahin gestrebt werden, daß jedes Mitglied in die seinem Lohn entsprechende Beitragsklasse fließt. Nur bei richtiger Durchführung der gefassten Beschlüsse wird man den gewollten Zweck erreichen.

Die Ausführungen über die Ausführungen und die Vorschläge des Vorsitzenden und Kassierers nahm den ganzen Tag in Anspruch. Die meisten Teilnehmer an der Konferenz waren mit der Vorlage über die Beiträge einverstanden. Nur zwei Vertreter sprachen für eine noch stärkere Verringerung der Anzahl der Beitragsklassen und brachten einen entsprechenden Antrag ein. Gestagt wurde über nicht rechtzeitigen Eingang der höheren Beitragsmarken. Dadurch erschwerte sich manchmal die ohnehin nicht leichte Verwaltungsarbeit. Wo Arbeit gespart werden kann, wird auch Geld gespart. Von einem Gauleiter war erwidert worden, daß vor dem Kriege die Mitglieder den 30. Teil ihres Verdienstes als Verbandsbeitrag zahlten, der jetzt im Durchschnitt auf den 65. Teil zurückgegangen ist. Maßgebend muß bei der Beitragsfestsetzung der Tariflohn sein. Die vielen neu gewonnenen Mitglieder müssen dazu erzogen werden, daß sie erst fassen und dann ernen. Für die Vertagung des Verbandstages trat ebenfalls die Mehrheit ein. Die Verbandsgeneralversammlung soll Richtlinien für eine bestimmte Zeit festlegen. Das ist aber im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Vor Ausschreibung von Ertragsbeiträgen wurde dringend abgeraten. Der ordentliche Beitrag muß in ausreichender Höhe erhoben werden. Ist mit den dadurch er-

zielt Mitteln die Ausgabe für den Verbandstag nicht zu bestreiten, soll den Mitgliedern die Vertagung angeraten werden. Von verschiedenen Teilnehmern wurde Urabstimmung über diese Frage gewünscht. Die Einschränkung des Umfangs der Verbandszeitung konnten die Anwesenden nur schweren Herzens empfehlen. Aufklärung durch das Verbandsorgan ist für unsere Mitglieder äußerst notwendig. Auf keinen Fall darf daher in der Erscheinungsweise etwas geändert werden. Gewünscht wurde, die Ortsbeiträge in ein bestimmtes Verhältnis zu den Verbandsbeiträgen zu bringen. Ein Höchstmaß muß festgelegt und immer müssen die Ortsbeiträge vom Verbandsrat genehmigt werden. Die Veröffentlichung hat dann in der „Solidarität“ wie bisher zu erfolgen.

Nach einem Schlusswort des Kollegen Bodahl, der auf verschiedene Wünsche der Gauleiter einging und zum Teil ihre Erfüllung zusagen konnte, kam es zur Abstimmung über den Antrag des Vorstandsvorsitzenden. Die neue Beitragserhöhung wurde einstimmig angenommen, ebenfalls die beantragten Unterstellungen. Die Beschlüsse sollen am 3. Februar in Kraft treten. Ueber die Vertagung des Verbandstages sollen die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden.

Der zweite Tag der Konferenz wurde mit einer Aussprache über den neu abgeschlossenen Tarif ausgefüllt. Der Beitrag wurde sehr eingehend, von allen Anwesenden gewürdigt. Die zu seiner reiblosen Durchführung eventuell noch notwendigen Maßnahmen wurden festgelegt. Ueber die Aufnahme des Tarifs durch die Mitglieder berichteten die Gauleiter. Die Beratung am zweiten Tage, die streng vertraulich war, entzieht sich der öffentlichen Wiedergabe. Soweit es notwendig ist, werden die Gauleiter in ihren Bezirken oder Vorständen Bericht geben.

Eine Aussprache über die Wohngehaltung im Steindruck und ein Bericht von den Lohnverhandlungen der Schriftsetzer, den der 2. Vorstandsvorsitzende Kollege Hornte erstattete, beendeten die Konferenz.

Höhere Beiträge

Die unaufhörliche Verteuerung aller Bedarfsgegenstände hat auch unsern Verband zu allmonatlichen Beitragserhöhungen gezwungen, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, unsere Einnahmen mit den Ausgaben in Einklang zu bringen. Schon im 3. Quartal des vorigen Jahres gingen die beiden Faktoren weit auseinander. Ein noch weiteres Zurückbleiben der Einnahmen hinter den Ausgaben ist aber im 4. Quartal eingetreten, in dem die Einnahmen nur um 86 Proz., die Ausgaben aber um 208 Proz. gestiegen sind, mithin die Einnahmen um 122 Proz. überfüllt. Der Vorstandsvorstand hat sich eingehend mit der Möglichkeit weiterer Einschränkungen der Ausgaben beschäftigt; er fand aber keinen Weg, die bisher schon geübte Sparamkeit noch auszubehnen. Nachdem in der Verwaltung alle irgend möglichen Einschränkungen getroffen waren, mußte — für eine graphische Organisation besonders schmerzhaft — auch die Verbandszeitung teilweise auf die Hälfte ihres bisherigen Umfangs beschränkt werden, denn die Druckkosten, die für eine Nummer im 3. Quartal durchschnittlich 35 000 M. betragen, stiegen im 4. Quartal auf 200 000 M. und Ende Dezember auf 600 000 M. Diese Einschränkung bedeutet nun zwar eine ziemliche Erparnis, aber zu einem Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben sind wir auch dadurch nicht gekommen; dieser kann nur durch entsprechende Erhöhung der Beiträge eintreten.

Seit dreiviertel Jahren besteht der Beschluß des DGB, demzufolge die ihm angeschlossenen Verbände verpflichtet werden, den Wochenbeitrag in Höhe eines Stundenlohnes zu bemessen. Wir sind diesem Beschluß bisher recht zaghaft nachgegeben, indem wir den Beitrag nur auf 70 bis 80 Proz. des Stundenlohnes festsetzten; dazu kam, daß diese Beitragsfestsetzung auf Grund des zurecht geltenden Wochenlohnes erfolgte. Da aber die neuen Beiträge immer erst in der ersten Woche des folgenden Monats erhoben wurden, waren sie längst durch die inzwischen stattgefundenen Lohnerhöhungen überholt und so galten Ende Dezember unsere höchstenlohnigen Mitglieder nur noch 45 Proz. ihres Stundenlohnes als Beitrag.

Früher betrug bei einem Wochenlohn von 20 M. der Beitrag 60 Pf. Das war mehr als das Eineinhalbfache des Stundenlohnes. Wenn wir damals den eineinhalbfachen Betrag eines Stundenlohnes für unseren Verband erbrachten konnten, so dürfen wir heute den ziffernmäßig hoch erscheinenden Satz eines Stundenlohnes nicht als ein Opfer betrachten, denn er ist bitter notwendig zur Stärkung unserer Finanzen und zur Wahrung unserer Interessen.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, ist nun die Festsetzung des Beitrages auf der Grundlage eines durchschnittlichen Stundenlohnes innerhalb der einzelnen Beitragsklassen erfolgt. Dabei war es nicht zu umgehen, daß der eine oder andere an der unteren Grenze der Lohnstufen stehend, zeitweilig einen etwas höheren Beitrag entrichten muß. Das wird aber durch die kurzfristigen Lohnfestsetzungen immer sehr bald wieder ausgeglichen, so daß wir uns mit dieser kleinen Unannehmlichkeit abfinden können, um so eher, als das neue System mit der Beitragsfestsetzung von 50 zu 50 M. in seiner einfachen Handhabung nicht zu verkennenden Vorteile bringt.

Von der Höhe der Beiträge ist die der Unterstellungen abhängig. Sie beträgt wöchentlich je nach der Dauer der Mitgliedschaft bei Arbeitslosigkeit das Fünftel bis Neunfache und bei Krankheit das Zweifache bis Vierfache des Wochenbeitrages, wobei zur leichteren Berechnung der Tagesätze die einzelnen Wochenbeiträge zweimonatlich abgerundet sind. Wir zahlen heute im Gegenfall zu zahlreichen anderen Verbänden noch den im Verhältnis zum Beitrag gleichen Unterstellungenssatz wie früher, und stehen in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung mit an erster Stelle unter allen Verbänden. Wenn wir jetzt unsere Beiträge erhöhen mußten, so sind im gleichen Maße die Unterstellungen erhöht worden. Man darf also wohl erwarten, daß bei unseren Mitgliedern Verständnis für die neuen Beitragsfestsetzungen zu finden ist. Unser Verband muß lebensfähig bleiben, denn er bildet unser Rückgrat im wirtschaftlichen Kampf; darum müssen auch die Mittel aufgebracht werden, die er zu seinem Bestehen braucht.

Ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag

Die nachstehenden Ausführungen des Kollegen Matuschke sind ein Appell an die Mitgliedschaft, sich ihrer Pflicht dem Verbande gegenüber bewußt zu werden. Sie trafen mit noch anderen bei der Redaktion ein und beweisen, daß die Verbandsintentionen mit der neuen Beitragsfestsetzung recht getan haben.

Auf obige Notiz unserer Verbandszeitung vom 23. Dezember 1922 hat bis zum heutigen Tage noch kein Kollege eine Äußerung erwacht. Es mag ja an der wirtschaftlichen Not liegen, aber, was auch zu verstehen ist, unser Tarif beschützt augenblicklich viele Kollegen so sehr, daß sie die in unserer Organisation so notwendige Neuorganisation der Beiträge übergehen. Mit Recht ist auf den Beschluß des Leipziger Gewerkschaftstages hingewiesen worden, welcher einen Stundenlohn als Mindestbeitrag vorschreibt. Ich möchte hier einen Vergleich der Beiträge anschnitten zwischen der Buchdruckerorganisation und den Hilfsarbeitern. Die Buchdrucker bekommen in allen Klassen 15 Proz. mehr an Lohn. Doch das sei allen Kollegen und Kolleginnen gesagt, sie zahlen im Verhältnis einen viel höheren Beitrag als wir. Wir bekommen 85 Proz. der Gehilfenlöhne, zahlen aber nur 58,2 Proz. des Gehilfenbeitrages, nämlich 204 M. in der höchsten Klasse. Nehmen wir nun wirklich noch 10 M. Sozialbeitrag hinzu, so sind es immerhin erst 61,1 Proz. des Buchdruckerbeitrages. Im Verhältnis zu unseren Stundenlöhnen (beim Epigenlohn abgerundet 323 M.) sind es immer nur 66,7 Proz.

So kann es natürlich nicht weiter gehen, soll die Organisation nicht die Schlagkraft verlieren. Zahlen wir wirklich bloß 85 Proz. unseres Stundenlohnes, so müßte immerhin ein Beitrag von mindestens 274,55 M. in der Klasse 11 geleistet werden. Noch ist es Zeit, hier eine Regelung einzutreten zu lassen, um nicht durch die Geldentwertung ganz außer Kurs gesetzt zu werden. In der dritten Ausschusssitzung des DGB, am 27. und 28. November 1922 wurde besonders hervorgehoben, daß die einzelnen Gewerkschaften ihre Fachblätter nicht einschränken sollten, da die Gewerkschaftspresse jetzt mehr denn je notwendig ist. In derselben Nummer unserer Zeitung, wo über den Stundenlohnbeitrag geschrieben wurde, kündigt der Vorstandsvorstand auch die Einschränkung der Zeitung aus finanziellen Gründen an. Dem müssen wir vorbeugen. Unsere Zeitung muß nach wie vor in demselben Umfang erscheinen, um unseren Interessen zu dienen. Deshalb empfehle ich, raffen wir uns auf und zahlen wir höhere Beiträge. Ich weiß wohl aus Erfahrung, daß manches Mitglied sich gegen eine erhebliche Beitragserhöhung sehr zu Unrecht sträubt. Immerhin muß dem Vorstandsvorstand empfohlen werden, die nächste Beitragsregelung so zu gestalten, daß mindestens bis zu 90 Proz. der jeweiligen Stundenlöhne als zu zahlender Beitrag gilt. Die weitere Heraushebung bis zu einem Stundenlohn kann und muß dann in alternierender Zeit erfolgen.

Das wäre in beschränktem Maße meine Ansicht über das Thema des Stundenlohnes als Beitrag im augenblicklichen Interesse der Organisation. Doch weiß ich, daß ich mit meiner Ansicht nicht allein dastehe und gleich mir schon sehr viele Kollegen und Kolleginnen gern einen Stundenlohn für die Organisation opfern würden.

Leipzig.

Erich Matuschke.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1921

Die im Jahre 1921 geführten wirtschaftlichen Bewegungen übertragen an Zahl und Umfang weit die des Vorjahres. Die treibenden Kräfte der Lohnbewegungen wirkten in höherem Maße fort. Schon es auch im ersten Halbjahr so, wie wenn ein Stillstand in der Entwertung der deutschen Währung erwartet werden konnte, so wurde diese Hoffnung durch ein erneutes Sinken der Mark wieder vernichtet. Wiederum kletterten die Preise in selber kurze aufwärts und zogen eine ununterbrochen laufende Kette von Lohnbewegungen nach sich. Waren Lohnforderungen der Arbeiter auch größtenteils die Ursachen der Bewegungen, so ist auf sie die Bezeichnung „Angriffsbewegungen“ kaum noch anwendbar. In Wirklichkeit befindet sich die Arbeiterchaft in einer ständigen Abwehr gegen die für sie so unheilvollen Folgen einer in ihrem Kreislauf gestörten kapitalistischen Wirtschaft, die das arbeitende Volk mit wüßiger Verleumdung bedroht. Dieser alle Nerven anspannende Kampf der Gewerkschaften kann nicht einmal als völlig erfolgreich bezeichnet werden, denn trotz Steigerung der Löhne zu großen Summen wird der Abstand zwischen Arbeitsentlohn und Warenpreisen immer weiter, und immer härter der auf der Arbeiterchaft lastende Druck der Lebensnot.

Ueber die von den im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Zentralverbände im Jahre 1921 geführten wirtschaftlichen Bewegungen unterrichtet eine dem „Korrespondenzblatt des DGB“ Nr. 49 beigegebene „Statistische Beilage“. Die Zusammenstellung umfaßt die Berichte von 38 Verbänden, die Beteiligungszahl ist die gleiche wie im Vorjahre. 11 Verbände, die rund 900 000 Mitglieder in sich vereinen, sandten keinen Bericht ein. Meist handelt es sich um kleinere Organisationen, bei denen lohnstatistische Erhebungen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sind.

Die berichtenden Verbände führten zusammen 55 205 Bewegungen, die sich auf 68 264 Orte und 896 100 Betriebe in 19 723 273 darin beschäftigten Personen erstreckten. An diesen Bewegungen waren 17 687 229 Personen, davon 4 208 977 weibliche, beteiligt.

Die erheblichsten Zahlen an Betrieben, Beschäftigten und Beteiligten, die hier als Ergebnis der Statistik dem Leser vor Augen treten, können im ersten Augenblick zu einer ungünstigen Beurteilung des Wertes dieser Feststellungen verleiten. Dieser Eindruck ist jedoch falsch. Die großen Zahlen ergeben sich dadurch, daß im Laufe des Jahres in den gleichen Betrieben wiederholt Bewegungen stattfanden, woran in der Regel die gleichen Personen beteiligt waren, die bei jeder Bewegung auch als Beteiligte gezählt werden müssen. Bei der Zusammenfassung aller Bewegungen im Jahre kommen dann in den Statistiken der ein-

zelen Verbände höhere Zahlen von Betrieben und Beteiligten auf, ande als sie der Beruf überhaupt aufweist. Das Ergebnis der Statistik zeigt aber ganz folgerichtig das wirtschaftliche Ausmaß der im Jahre 1921 vorgetragenen wirtschaftlichen Bewegungen an.

Die überwiegende Mehrzahl der Bewegungen, und zwar 49 498 = 89,7 Proz. aller Bewegungen, an denen 16 446 157 Personen = 93 Proz. der Gesamtzahl beteiligt waren, wurden auf dem Wege der Verhandlungen friedlich erledigt. In 5707 Fällen mit 1 241 072 Beteiligten kam es zur Arbeits Einstellung. Von diesen Beteiligten stellten 1 159 191 Personen, darunter 221 496 weibliche die Arbeit ein, während 81 881 Personen anlässlich dieser Bewegungen ihre Forderungen ohne Arbeitsniederlegung bewilligt erhielten. Zu den Bewegungen mit Arbeits Einstellung zählten sowohl Streiks wie auch Aussperrungen. Von den gesamten Bewegungen wurden 54 234 mit 17 343 228 Beteiligten geführt zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und in 971 Fällen handelte es sich um die Abwehr von Verschlechterungen derselben; an diesen Abwehrbewegungen nahmen 344 001 Personen teil.

Den Angriffsbewegungen lagen in 53 709 Fällen Lohnforderungen der Arbeiter zugrunde, in 263 Fällen handelte es sich um Lohnforderungen in Verbindung mit einer verlangten Verkürzung der Arbeitszeit, in einem Falle um eine Verkürzung der Arbeitszeit allein und in 261 Fällen um sonstige Forderungen. Die Ursachen der Abwehrbewegungen waren in 34 Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit, in 414 Fällen eine Lohnkürzung, in 24 Fällen eine Verlängerung der Arbeitszeit und Lohnkürzung, in 155 Fällen Lohnregelung und in 344 Fällen entfielen die Bewegungen aus anderen Ursachen.

Da die Aussperrungen ein Kampfmittel der Unternehmer bilden, ist die Kenntnis über die Zahl und den Umfang dieser Kämpfe notwendig. Die darüber gemachten Feststellungen ergaben, daß 579 Aussperrungen stattfanden; die Zahl der ausgesperrten Personen betrug 207 943, davon 55 281 weibliche. Die Aussperrungen wurden verhängt in 290 Fällen zur Abwehr von Forderungen der Arbeiter, in 124 Fällen aus Maßnahmen gegen Angriffstreiks, in 130 Fällen zur Durchführung von Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen, in sieben Fällen als Maßnahmen gegen Abwehrstreiks und in 28 Fällen aus sonstigen Ursachen.

Von den gesamten Bewegungen wurden 54 699 durch Vergleichsverhandlungen beendet. Die Verhandlungen wurden geführt in 2686 Fällen direkt zwischen den Parteien, in 39 823 Fällen zwischen den Unternehmern, ihren Vertretern und Vertretern der Arbeiter, und in 12 190 Fällen unter Teilnahme anderer Personen (Schlichtungsausschüssen und Einigungsämtern). Ein Tarifvertrag wurde abgeschlossen in 5305 Fällen für 1 559 254 Personen, ein bestehender Tarifvertrag verlängert oder erneuert in 5015 Fällen für 2 394 511 Personen und ein Nachtrag zu einem bestehenden Tarifvertrag in 8305 Fällen für 4 681 219 Personen abgeschlossen.

Die Durchführung aller Bewegungen verursachte eine Ausgabe von 245 410 417 Mk. davon konnten auf die Bewegungen ohne Arbeits Einstellung 12 235 126 Mk. und auf die Streiks und Aussperrungen 233 175 291 Mk. Durch die gesamten Bewegungen hielten 17 293 068 = 97,8 Proz. aller Beteiligten einen Erfolg. Es erreichten 23 781 Personen eine Arbeitszeitverkürzung, von zusammen 180 187 Stunden und 14 537 113 Personen eine Lohn-erhöhung von zusammen 1 095 510 837 Mk. pro Woche; sonstige Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielten 5 054 689 Personen.

Außer den erreichten Erfolgen wehrten an Verschlechterungen ab 24 011 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 133 774 Stunden und 142 105 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 3 229 785 Mk. pro Woche. Für 1987 Personen wurde Maßregelung und für 73 330 Personen eine sonstige Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abgewehrt. Trotz Abwehr traten an Verschlechterungen ein für 7502 Personen eine Arbeitszeitverlängerung von zusammen 12 061 Stunden und für 57 959 Personen eine Lohnkürzung von zusammen 3 617 910 Mk. pro Woche. Von der Summe an Lohnkürzungen kommen für 55 075 Personen zusammen 3 558 028 Mk. auf Bewegungen des Metallarbeiterverbandes im Saargebiet. Die große Summe erklärt sich aus dem Umfange, daß die Lohnkürzungen in Franken erfolgten und diese nach dem damaligen Währungsstande in Mark umgerechnet wurden.

Da nicht alle Verbände an der Statistik beteiligt sind, so ist die Gesamtsumme an Lohnhöherungen, die für die im D.R.G. vereinigten Mitglieder erreicht wurde, noch wesentlich höher als die Zusammenstellung ausweist. Rechnerisch ergibt sich auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials, daß im Jahre 1921 auf jede beteiligte Person eine durchschnittliche Lohnhöherung von 75,45 Mk. pro Woche gegen 53,55 Mk. im Vorjahre entfiel. So beachtlich die eingetretene Steigerung von 21,90 Mk. auch ist, die durch die Geldentwertung erfolgte Preissteigerung der Lebenshaltungskosten konnte damit nicht ausgeglichen werden. Die Hebung der Lebenslage der Arbeiterklasse auf den Stand der Vorkriegszeit ist die nächste schwere Aufgabe, welche die Gewerkschaften zu erfüllen haben. Ihre Lösung erfordert die vollste Geschlossenheit der Arbeiter und die planmäßige Anwendung ihrer wirtschaftlichen Machtmittel im beharrlichen Kampfe.

Aus unseren Zeitstellen

Augsburg. Die Generalversammlung wählte an Stelle des langjährigen Vorsitzenden Kollegen Barth, der sein Amt niedergelegt hatte, den Kollegen Johann Wozler zum 1. Vorsitzenden. Der Kassierer Kollege Wörl wurde wiedergewählt. Die Auszahlung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung erfolgt nur Samstags von 1 bis 3 Uhr.

Breslau. Oberländische Generalversammlung am 8. Januar. Der Vorsitzende Kollege Reifmann gab den Tätigkeitsbericht des Vorstandes im abgelaufenen Geschäftsjahre. Aus ihm war ersichtlich, daß viele erprießliche Arbeit im Interesse der Zahnhilfe verrichtet worden ist. Sodann erstattete Kollege Kraut den Kassierenbericht und erklärte, ein Wiedermaß nicht annehmen zu können, da er mit Arbeit zu überflüssig wäre. Bei der hierauf folgenden Vorstandswahl wurden die Kollegen Reifmann und Kraus als erster bzw. zweiter Vorsitzender wiedergewählt. Als Kassierer Kollege Wöhl, erster Schriftführer Kollege Großkopf, zweiter Schrift-

führer Kollege Proffog, Beisitzer die Kollegen Wolke und Grell, als Revisoren die Kollegen Kössler, Müllhe und Herrmann, für das Gewerkschaftsstatut als Delegierte die Kollegen Wuttke und Böring. Die Beschlußfassung über die Remuneration des Vorstandes wurde der nächsten Versammlung überwiesen. Der Vorsitzende sprach sodann über den schlechten Stand unserer Ortskasse und legte den Mitgliedern einen Antrag auf Erhöhung der Ortsbeiträge vor. Der einstimmige Antrage fand. Gauleiter Kollege Reinhold machte längere Ausführungen über den neuen Reichsstarif im Buchdruckgewerbe, wohl abwägend die Vorteile und die Verschlechterungen. Zum Schluß seiner Rede ermahnte er die Anwesenden, bei der Urabstimmung mit Ja zu stimmen. Für seine trefflichen Ausführungen lobte den Redner wohlverdienter Beifall. Ueber die letzte Tarifausschussführung sprach Kollege Reifmann und gab die neuen Löhne den Mitgliedern bekannt. Eine Aussprache hierüber konnte der vorgerückten Zeit wegen nicht erfolgen.

Cassel. Am 9. Januar fand die Jahres-Hauptversammlung statt. Besuch war gut. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht des Vorstandes. Vor dem Tarifschiedsgericht hatten wir 4 Klagen anhängig, von denen 3 zugunsten unserer Mitglieder entschieden und 1 durch Vergleich beendet wurde. Die ab 1. Januar 1922 eingeführte Sperrstunde des Verfallenden an jedem Mittwochabend hat sich sehr gut bewährt und soll beibehalten werden. Nunmehr zerpfändete unser Gauleiter, Kollege M. Kalb in eineinhalbstündiger Rede den neuen Tarif. Wenn auch einige Verschlechterungen infolge der traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht zu verhindern waren, seien doch auch Verbesserungen finanzieller Art erzielt. Gerade dies werde den Mitgliedern die Annahme des Tarifs, der nur bis 31. Dezember d. J. abgeschlossen sei, erleichtern. Beifälliger Beifall dankte dem Redner für seine vorzüglichen Ausführungen. Der bisherige Vorstand wurde wiedergewählt, gleichzeitig wurden zwei Kolleginnen neu in den Vorstand entsandt.

Halle a. d. S. In der Generalversammlung der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen wurden die Betriebskassierer dringend ermahnt, die Beitragsgebühren, sobald sie die Höhe von 6000 Mk. erreicht haben, an die Verwaltungsstelle abzugeben. Die Abrechnung vom vierten Quartal hatte für die Hauptkasse eine Einnahme von 185 593 Mk. an Unterstellungen wurden verausgabt an Arbeitslose 10 145 Mk., an Kranke 2875 Mk. Für die Ortskasse war die Einnahme 31 454 Mk., die Ausgabe 28 087,50 Mk. Der Mitgliederstand war 49 Männliche und 284 Weibliche. Nach dem Bericht der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Entlassung erteilt. Kollege Biesig gab einen ausführlichen Rückblick für das vergangene Jahr. Viel mehr wäre zu erreichen gewesen, hätten die Mitglieder mehr Interesse an den Tag gelegt. Er ermahnte die Mitglieder, in ihre eigenen Interessen das Verfallene nachzugehen. Die Neuwahl der Verwaltung hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender Kollege Berg, Kassierer Kollege Biesig, Schriftführer Kollege Tschöde. Als Beisitzer die Kolleginnen Helwig, Ranje, Richter, Sander und Kollege Scheibe. Ueber den neuen Tarif berichtete an Hand des vorliegenden Materials Kollege Biesig in eingehenden Darlegungen. An der Diskussion beteiligten sich in der Hauptsache die jüngeren Kolleginnen. Sie forderten die gesamte Kollegenschaft auf, den Tarif abzulehnen. Ein Antrag, überhaupt nicht abzustimmen, wurde, nachdem Kollege Biesig auf diese falsche Einstellung hingewiesen hatte, abgelehnt. Kollege Biesig ermahnte die Kollegenschaft im Steindruck, sich zahlreich an der in Kürze stattfindenden Versammlung, welche sich mit der Einreichung eines neuen Tarifs für den Steindruck zu beschäftigen hat, zu beteiligen. Auch hier gelte es Verschlechterungen abzuwehren.

Meißen. Am 12. Januar hielt die Zahnhilfe nach einer längeren Pause eine Mitgliederversammlung ab, in der Kollege Göbel einen Rückblick über die Arbeit, welche während dieser Zeit erledigt werden mußte, gab. Zu Punkt 2: Kassierenbericht, brachten die Versammelten den Dank für die gehabte Mühe des Kassierers dadurch zum Ausdruck, daß sie sich von ihren Plätzen erhoben. In der Aussprache über den Reichsstarif war Kollege Göbel für die Annahme und was darauf hin, mit dem zufrieden zu sein, was geboten wird, da unsere Unterhändler soweit versucht haben werden, so viel wie möglich herauszuholen. Die Gegner des Tarifs dürften vielleicht weniger Glück haben. Kollege Jäger schloß sich den Ausführungen an, gestellte wohl zunächst die Verschlechterungen, betonte aber gleichzeitig, daß es nicht ratsam sei, tariflos zu schwimmen. Bei der folgenden Wahl des Vorstandes wurde Kollege Jäger als 1. Vorsitzender und Kollege Göbel als Kassierer wiedergewählt. Die Mitglieder überraschten den Kassierer mit einem Geschenk aus Dankbarkeit für die gehabte Arbeit. Kollege Göbel dankte und versprach, weiterhin zum Nutzen für die Zahnhilfe tätig zu sein.

München. Mitgliederversammlung am 5. Januar. Kollege Lehmeier gab der Mitgliedenschaft einen allgemeinen Ueberblick über die Entwicklung des Tarifvertrages im graphischen Gewerbe, besprach die gegenwärtige schlechte Konjunktur und deren Folgen und machte dann die Versammlung mit den einzelnen Teilen des Tarifvertrages eingehend bekannt, ihn aufs wärmste zur Annahme empfehlend. Kollege Scharfstein wendete sich gegen den neuen Manteltarif, der fast nur Verschlechterungen bringe, und nannte die Kürzung der Feiertage den Uebergang zur Stundenlohnkennung. Redner bewaurete die frühere Saumlosigkeit, da heute, trotz Millionen, ein Streik wenig aussichtsreich sei, forderte aber die Kollegenschaft auf, den neuen Tarif abzulehnen. (Großer Beifall.) Ein anderer Redner gab den Führern schuld an dem schlechten Ausfall der Tarifverhandlungen und meinte, bei besserem Einsehen hätte mehr erreicht werden können. Kollege Schmid trat den Vorrednern entgegen, gab zwar zu, daß den kleinen Teil Verbesserungen ein großer Teil Verschlechterungen entgegenstehe, war aber der Ansicht, daß infolge der schlechten Konjunktur im Gewerbe etwas Besseres nicht erzielt werden konnte. Die Maßverhältnisse hätten sich eben verschoben und unsere Unterhändler, die wirklich nichts zu machen hätten, seien ihrer Schuldigkeit vollumfänglich nachgekommen. Auch die neuen Lohnzusätze wurden von der Versammlung keineswegs, auf der Leuerung ungepöpst gefunden, und bittere Unzufriedenheit prägte den Rednern das Wort.

Nachdem Kollege Lehmeier nochmals einen warmen Appell zur Annahme des neuen Tarifvertrages an die Mitglieder ergoßen ließ, wurden noch eine Menge interner An-

gelegenheiten erledigt, welche die Versammlung erst in später Abendstunde zu Ende kommen ließen.

Rostock. In der Generalversammlung am 8. Januar referierte der Gauleiter Kollege Hoffe-Hamburg über den neuen Tarifabschluß. Seine Ausführungen, die die Annahme des Tarifvertrages empfahlen, fanden die Zustimmung der Anwesenden. Der alte Tarif wurde darauf einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung beschloß außerdem, den Ortsbeitrag von 4 auf 6 Mk. für alle Mitglieder zu erhöhen.

Würzburg. In der außerordentlichen Generalversammlung am 14. Januar gab der Vorsitzende an der Hand des Rundschreibens vom Hauptortstand Bericht über den neuen Tarifabschluß. Es wurde im allgemeinen bedauert, daß eine Verschlechterung in der Bezahlung der Feiertage und der Ferien eintreten soll. Dann wurde durch einstimmigen Beschluß der Sozialbeitrag von 5 Mk. auf 20 Mk. vom 1. Februar ab erhöht. Hierauf wurde dann die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Es wurden gewählt: als 1. Vorsitzender Gottfried Weininger, als 2. Vorsitzender Weiter, als Kassierer Schmitt, als Schriftführerin Kollegin Deeg.

Rundschau

Gegen die gewaltsame Besetzung des Ruhrreviers haben die freigestellten Arbeiter und Angestellten durch ihre Spitzenorganisationen am 11. Januar vor aller Welt härtesten Protest erhoben.

Sie erkläten in dieser Maßnahme einen jeder rechtlichen Grundlage entbehrenden Gewaltakt und den Ausbruch schlimmster imperialistischer Gewaltpolitik, die von den organisierten deutschen Arbeitnehmern stets bekämpft worden ist, gleichviel von welcher Seite sie geübt wurde. Der deutsche Wirtschaft erleidet von diesem Gewaltakt eine katastrophal wirkende Erschütterung, unter der in erster Linie die wertigste Bevölkerung Deutschlands zu leiden hat und von der in weiterer Folge die Arbeiter der ganzen Welt auf das schwerste betroffen werden.

Die freien Gewerkschaften sind zu diesem Protest um so mehr berechtigt, als sie seit Beendigung des Krieges sich ruflos gegen die Wiedergutmachung und den Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten Gebiete eingesetzt haben. Alle Angebote der deutschen Gewerkschaften für den Wiederaufbau konnten nicht zur Ausführung gelangen, weil die französische Regierung diese Versuche bisher verhindert hat. Die deutschen Gewerkschaften sind nach wie vor zu einer der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft entsprechenden Wiedergutmachung bereit. Sie sehen aber in diesem imperialistischen Gewaltakt die Behinderung, wenn nicht gar die dauernde Zerschlagung der wirtschaftlichen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Pflicht.

Die französisch-belgische Einmarschnote verpflichtet die deutschen Gewerkschaften unter Androhung scharfer Strafen, allen wie immer gearteten Befehlen der Besatzungsbehörden widerspruchslos Folge zu leisten, sogar sie zu unterstützen. In den schlimmsten Tagen der Reaktion haben die herrschenden Gewalten an die Gewerkschaften derartig entwürdigende Zumutungen nicht zu stellen gewagt.

Die hier von den Besatzungsbehörden aufgestellten Grundzüge widerprechen - allen im Völkervertrag enthaltenen Sicherungen für das Selbstbestimmungsrecht der Völker und der damit in untrennbarem Zusammenhang stehenden Koalitionsfreiheit der Arbeitnehmer.

Die Gewerkschaften rufen die Arbeiter, Angestellten und Beamten auf, alles Trennende in ihren Reihen zurückzustellen und den ihnen aufgezungenen Kampf gegen den unerlässlichen und kriegerischen Imperialismus geschlossen zu führen.

Sie erwarten von der Regierung Maßnahmen, damit die bei der politischen Situation entstehenden wirtschaftlichen Folgen und Opfer nicht von den breiten Massen des Volkes allein oder vorwiegend getragen werden müssen. Sie halten es für selbstverständlich, daß die Verletzung des Kohlenindus-trials nicht zur Aufhebung der gemeinwirtschaftlichen Kohlenbewirtschaftung führt.

Die freien Gewerkschaften Deutschlands rufen die Arbeiter aller Länder auf, ihnen den Kampf gegen die Verweigerung der fundamentalsten Grundrechte der Arbeitnehmer und gegen ihre Verleumdung nicht allein zu überlassen; denn ihr Kampf ist auch der Kampf der Arbeiterklasse der ganzen Welt.

Das neue Lohnabkommen der Buchbinder ist am 18. Januar in Berlin abgeschlossen worden. Durch die getroffenen Vereinbarungen betragen die Stundenlöhne für verheiratete Gehilfen über 24 Jahre in der 1. Ortsklasse vom 18. Januar ab 476,50 Mk.; ab 1. Februar erhöht sich dieser Stundenlohn auf 551,50 Mk. Für Arbeiterinnen über 16 Jahre nach zweijähriger Berufstätigkeit beträgt der Stundenlohn in derselben Ortsklasse 285 Mk. und 331 Mk. Das besondere Lohnabkommen für Buchdruckerinnen kommt in Fortfall. Die Entlohnung regelt sich auch hier nach dem Lohnsatz für Buchbindereibetriebe. Für Berlin gelten jedoch besondere Bestimmungen.

Das neue Lohnabkommen der Buchbinder hat Geltung bis zum 14. Februar. Die nächsten Verhandlungen finden am 9. Februar statt.

Neue Vereinbarungen im Schriftlegergewerbe. Dem Tarifabschluß der Schriftleger, der am 10. Januar d. J. in Berlin zum Ausdruck kam, lag außer einer Anzahl von Gesellenanträgen auch Anträge unserer Organisation vor, die in der Hauptsache eine Erhöhung der prozentualen Anteile an dem Ueberlohn der gelernten Schriftleger bezweckten. Nach mehrstündigen Verhandlungen wurde folgende Vereinbarung getroffen: Angelernte Arbeiter erhalten wie bisher 90 Proz. vom Lohn der gelernten Schriftleger. Angelernte Arbeiter erhalten die im Reichs-Hilfsarbeitertarif für das Buchdruckgewerbe vorgesehenen Löhne und außerdem 60 Proz. vom Differenzlohn zwischen Buchdrucker und Schriftleger. Arbeiterinnen erhalten den Lohn einer Angelernten im Buchdruck und 30 Proz. vom Ueberlohn des gelernten Schriftlegers. Außerdem noch mehr als sechsjähriger Tätigkeit einen besonderen Zuschlag von 3 Mk. pro Stunde auf den Lohn der Arbeiterinnen über 21 Jahre. Die Differenzlöhne werden nach den drei Altersklassen der gelernten lebenden Schriftleger und Buchdrucker errechnet. Vorstehende Vereinbarung tritt mit Ablauf des Lohnabkommens-

